

**HESSISCHER LANDTAG**

10.11.2016

HHA

Änderungsantrag**der Fraktion der SPD**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)**

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Wasserabgabe**

Einzelplan **09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt
Buchungskreis: 2895

Produktnummer lt. Leistungsplan 99

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Eigene Erlöse	0,0	+54.000,0	54.000,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Ziffer 3.1 Beschreibung des Förderproduktes wird wie folgt ergänzt: „Einnahmen aus der Einführung einer Abgabe auf Oberflächen-, Grund- und Kühlwasser zur Nutzung durch Großkraftwerke sowie die weitere industrielle und gewerbliche Wasserversorgung.“

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Eine Wassernutzungsabgabe dient dem Gewässerschutz. Nur Thüringen, Rheinland-Pfalz und Bayern verzichten auf eine solche Abgabe, die vom Bundesumweltamt nachdrücklich empfohlen wird.

Mit dem Antrag soll zudem eine Forderung aus dem Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen aufgegriffen und zudem der Einnahmeverantwortung des Landes nachgekommen werden.

Von den Gesamteinnahmen in Höhe von 54 Millionen Euro sollen ca. 15 Millionen Euro für die Sanierung von Trink- und Abwassersystemen reinvestiert werden.

Wiesbaden, 09.11.2016

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel